

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen,

sowie für

sämmtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N^o 50.

Mittwoch, den 10. Dezember

1851.

Dresden, den 6. December. Bei der feierlichen Eröffnung des siebenten constitutionellen Landtags, die heute im SitzungsSaale der zweiten Kammer stattfand, geruhten Se. Majestät der König folgende Rede an die versammelten Stände zu halten:

„Meine Herren Stände!

„Mit Freude sehe Ich Sie heute, nach Verfluß eines kurzen Zeitraums, wieder um mich versammelt!

„Die innern Verhältnisse des Königreichs, wie seine Beziehungen nach Außen, haben seit dem letzten Landtage keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Die Ruhe und Ordnung im Lande ist nirgends, auch nur vorübergehend, gestört worden, und wenn auch zahlreiche Beweise vorliegen, daß die Feinde jeder bestehenden Ordnung fortwährend thätig sind, so ist es ihnen doch nirgends gelungen, einen Erfolg zu erzielen.

„Der Ausfall der Aernthe ist leider in einem großen Theile des Landes unter der Erwartung geblieben und dadurch eine Steigerung der Preise verursacht worden. Noch aber ist kein eigentlicher Mangel eingetreten, und wenn die Sächsische Industrie; die im vergangenen Sommer ein so glänzendes Zeugniß abgelegt hat von der hohen Stufe der Ausbildung, auf der sie sich befindet, der Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst gewährt, so ist ein wirklicher Nothstand nicht zu befürchten, zumal die in neuerer Zeit so wesentlich vermehrten und verbesserten Verkehrsmittel uns den Ueberfluß anderer Länder näher gerückt haben.

„Mit Befriedigung dürfen wir auf unsere finanziellen Verhältnisse blicken. So hoch auch die laufenden Ausgaben des Staats gestiegen sind, so wurden sie doch durch die Einnahmen gedeckt, die es überdies gestatteten, einen namhaften Erlaß an den öffentlichen Abgaben zu gewähren.

„Das Budget wird Ihnen, Meine Herren Stände, nebst einigen andern finanziellen Vorlagen, sofort mitgetheilt werden; seine Berathung wird die hauptsächlichste Aufgabe dieses Landtags bilden.

„Die bedauerliche Spaltung, welche eine längere

Zeit hindurch einem gemeinsamen Berathen und Handeln der deutschen Bundesregierungen hindernd entgegengetreten war, hat mit deren allseitiger Wiedervereinigung in dem durch die Bundesverfassung eingesetzten Organe ihr Ende gefunden. Je mehr die Spuren jener vergangenen Zerwürfnisse schwinden, desto mehr, so hoffe Ich zuversichtlich, wird auch die Bundesversammlung, deren Thätigkeit sich zunächst der Wiederherstellung geordneter Zustände im Bunde und der Ausgleichung mancher in den letzten Jahren entstandenen Verwickelungen zuwenden mußte, den ihr durch die Bundesacte gestellten und ihr bereits zugewiesenen höheren Aufgaben zu genügen wissen.

„Der deutsche Zollverein, dessen segensreiche Wirkungen während seines achtzehnjährigen Bestehens Ich jederzeit in ihrer vollen Bedeutung erkannt habe und dessen Erhaltung und Erweiterung unausgesetzt Gegenstand Meiner ernstesten Wünsche und Bestrebungen gewesen ist, hat in Folge der neuerdings geschehenen Kündigung desselben eine Erschütterung erlitten, die Ich beklage. Wie es aber Meine feste Ueberzeugung ist, daß diese heilsame Schöpfung selbst, ebenso wie ihre bisherige ungestörte Entwicklung, auf einer billigen und vorurtheilsfreien Erkenntniß gegenseitiger Ansprüche und Bedürfnisse beruhte, so bin Ich auch darüber nicht in Zweifel, daß jene Erschütterung eine vorübergehende sein und daß das augenblicklich gelockerte Band sich schnell wieder und für die Dauer knüpfen werde. Mit Vertrauen habe Ich daher die beruhigenden Erklärungen entgegengenommen und wieder, mit denen die Königlich Preussische Regierung die an die übrigen Zollvereinsregierungen erlassene Einladung zu neuen Verhandlungen begleitet hat. Zu besonderer Genugthuung hat es Mir gereicht, zu vernehmen, daß die Königlich Preussische Regierung bei dieser Neugestaltung des Zollvereins eine vereinstige allgemeine Zoll- und Handelseinigung sämmtlicher deutschen Staaten als Endziel der gemeinsamen Bestrebungen betrachtet. Deshalb habe Ich auch mit

gleicher Befriedigung diejenigen Schritte begrüßt, welche die Kaiserlich Oesterreichische Regierung zur Förderung dieser Absichten unternommen hat, zumal durch geeignete Sicherstellung jener der Zukunft vorbehaltenen Einigung, an welche sich die schönsten Hoffnungen für Deutschlands Macht und Wohlfahrt knüpfen, die Wiederbefestigung und Erweiterung des Zollvereins zum Heile der Gesamtheit gewiß um so leichter herbeigeführt werden wird.

„Ueber die Vorlagen, die Meine Regierung dem Landtage zu machen gedenkt, wird Ihnen sofort das Weitere mitgetheilt werden.

„So beginnen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihre wichtigen Arbeiten! Möge der Allmächtige seinen Segen dazu geben, daß sie zum wahren Wohle des Vaterlandes gereichen!“

Der hierauf folgende Vortrag des Herrn Staatsministers D. Schinsky lautet folgendermaßen:

Unter den Segnungen der wiederhergestellten Ordnung und Gesezlichkeit hat auch der trotz aller politischen Stürme unerschüttert gebliebene Staatscredit hiesiger Lande neue Kräftigung erhalten. Mit Hülfe der jüngsthin im Betrage von 15 Millionen eröffnenden $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsanleihe wurde nicht nur eine gegen Verpfändung von Staatseffecten aufgenommene Schuld von 875,000 Thlr. gänzlich zurückgezahlt, sondern auch der Betrag der überhaupt bis zur Höhe von 9,291,600 Thlrn. bestandenen Handdarlehne dergestalt abgewickelt, daß davon ungefähr 8,100,000 Thlr. bereits in die neue Staatsanleihe übergetreten sind, und vom 1. October 1852 ab nur noch diejenigen 452,200 Thlr. darauf ausstehen werden, rücksichtlich deren die Gläubiger selbst den Wunsch längerer Innelassung, gegen Herabsetzung des Zinsfußes von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Procent, zu erkennen gegeben haben, und wofür der Gegenwerth in $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsobligationen bei der Staatsschuldencasse ferner deponirt bleibt.

Sämmtliche Steuern und Abgaben gingen ohne erhebliche Rückstände ein. Das Ergebnis der laufenden Staatseinnahmen im Vergleich zum Voranschlage ist namentlich in der neuern Zeit ein sehr günstiges gewesen, der Regierung hat es daher zur besondern Befriedigung gereicht, durch den unterm 13. September dieses Jahres angeordneten Erlaß eines vollen Pfennigs an der außerordentlichen Grund- und eines halben Jahresbeitrags an der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer dem bezüglichen Antrage der letztversammelten Stände in seiner ganzen Ausdehnung Folge geben zu können. Die seit dem 1. October 1850 in Kraft getretenen Geseze über die Stempel- und über die Schlachtsteuer rechtfertigen die davon gehegten Erwartungen. Wenn gleichwol wegen des leztbemerkten Gegenstandes ein anderweites Gesez an den jezigen Landtag gelangt, so ist die Absicht dabei lediglich auf Vereinfachung in der Erhebung, keineswegs auf Erhöhung der Abgabenlast gerichtet. Mittelft der Verordnung vom 17. April dieses Jahres, wonach das Vieh- oder Futtersalz bei allen Salzverkaufsstätten des Landes auch in kleinern Quanti-

täten um ermäßigten Preis bezogen werden kann, ist ebenfalls einem ausdrücklichen Antrage der vorigen Ständeversammlung Genüge geschehen.

Ist auch der zunächst nur für die Jahre 1846, 1847 und 1848 bekannt gemachte Zolltarif einstweilen, wiewohl beziehentlich seit 1. August und 1. October dieses Jahres mit einigen nicht unwesentlichen Modificationen, noch in Wirksamkeit geblieben, so ist dagegen, rücksichtlich der Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins überhaupt, nachdem der diesfalls bis Ende des Jahres 1853 in Kraft bestehende Vertrag von einer Seite gekündigt worden, zuvörderst der Eröffnung anderweiter Unterhandlungen entgegenzusehen, deren Ergebnis seiner Zeit den Ständen mitgetheilt werden wird.

Durch Beitritt anderer deutscher und außerdeutscher Regierungen zum deutschen Postvereine steht demselben eine immer größere Ausdehnung bevor.

Das bereits erlassene Berggesez wird demnächst ins Leben treten und hoffentlich die Erwartungen rechtfertigen, die davon für den Bergbau gehegt werden.

Soviel das hierländische Staatseisenbahnwesen betrifft, so hat die inmittelst erfolgte Vollendung der Sächsisch-Bayerischen Bahn sammt der Leipziger Verbindungsbahn schon jetzt die Großartigkeit des dortigen Güterverkehrs in einem solchen Umfang an den Tag gelegt, daß denselben die vorhandenen Betriebsmittel gegenwärtig kaum zu bewältigen vermögen.

Ein nicht minder erfreulicher Aufschwung zeigt sich bei dem Güterverkehre auf der Sächsisch-Schlesischen Bahn, und die nahe bevorstehende Eröffnung des gewöhnlichen Güterverkehrs auf der Sächsisch-Böhmischen Linie läßt auch hier eine namhafte Frequenz erwarten. Der Bau der Chemnitz-Niesauer Bahn wird mit allen Kräften gefördert und schreitet seiner Vollendung rasch entgegen. Wie aber im Allgemeinen das Sächsische Eisenbahn- und Telegraphensystem seiner vollständigen Ausbildung nicht mehr fern ist, so bedarf es, um dasselbe in staatswirthschaftlicher wie finanzieller Beziehung so nutzbar zu machen, als es die darauf verwendeten Opfer erheischen, nur noch verhältnißmäßig geringer Ergänzungen, wegen deren Ausführung den Ständen die hierauf bezüglichen Vorlagen werden gemacht werden.

Das ordentliche und außerordentliche Staatsbudget für die bevorstehende Finanzperiode werden unverzüglich vorgelegt und damit in Folge des Gesezes vom 5. Mai dieses Jahres §. 6 die Verhandlungen über ein bloßes Provisorium vermieden werden; ebenso wird der Rechenschaftsbericht auf die Periode $1851\frac{1}{2}$ in kürzester Frist folgen. Ueber die volle Summe einer Million von der früheren Anleihe kann noch zu Gunsten der finanziellen Maaßregeln verfügt werden, welche behufs der Bestreitung außerordentlicher, theils auf früher gefaßten Beschlüssen beruhender, theils im Interesse der Zukunft nicht wohl vermeidlicher Ausgaben ebenfalls unverweilt zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Muß auch eine vollständige Revision der Gesezge-

bung im Betreff der Gewerbe- und Personalsteuer zur Zeit und bis nach dem Erscheinen einer neuen Gewerbeordnung noch ausgesetzt bleiben, so werden doch immerhin einige dringende Fragen durch eine kurze Gesetzvorlage gelöst werden können.

Die Entwürfe eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, des revidirten Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfachen und einer Strafproceßordnung, sowie die Entwürfe des revidirten Militärstrafgesetzbuchs und einer Militärstrafproceßordnung, endlich der Gesetze über die Bildung der Justiz- und Verwaltungsbehörden, sind theils vollendet, theils ist deren Vollendung schon in der nächsten Zeit zu erwarten. Die große Umfanglichkeit dieser verschiedenen Entwürfe aber, welche sämmtlich in einem innern, zum Theil nothwendigen Zusammenhange stehen und daher eine getrennte Vorlegung einzelner derselben an die Stände nicht wohl gestatten, läßt zu möglichster Zeit- und Kostenersparniß einige besondere Bestimmungen in Bezug auf die Form der Behandlung und insbesondere auf die Vorberathung durch Deputationen wünschenswerth erscheinen. Es wird daher hierüber alsbald ein Allerhöchstes Decret an die Stände gelangen.

In Berücksichtigung des in der ständischen Schrift vom 10. April dieses Jahres gestellten Antrags werden Vorlagen wegen Erleichterung der Modificirung der Lehne, namentlich auch hinsichtlich der auf dem Falle stehenden Lehne, an die Ständerversammlung gebracht werden.

Auf die beiden ständischen Schriften vom 31. März dieses Jahres und unter Berücksichtigung der darin gestellten Anträge ist das Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung unter dem 10. Mai dieses Jahres und das Gesetz, die Aufhebung der zu Publication der deutschen Grundrechte ergangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, unter dem 12. Mai dieses Jahres zur Publication gelangt.

In Folge des letztgedachten Gesetzes war an die Stelle der dadurch außer Wirksamkeit gesetzten, auf das Auswanderungswesen bezüglichen Bestimmungen eine neue Regulirung dieses Gegenstandes nöthig geworden, welche durch die auf Grund ständischer Ermächtigung unter dem 12. August dieses Jahres erlassene Verordnung, die Auswanderungen aus dem Königreiche Sachsen und die deshalb in Obacht zu nehmenden Erfordernisse betreffend, erfolgt ist.

Nicht minder ist in Gemäßheit der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 7. März 1835 unter dem 24. April dieses Jahres publicirt worden.

Ueber einen bei Anwendung dieses Gesetzes hervorgetretenen Zweifel, welcher eine authentische Erläuterung des ersteren in dem betreffenden Punkte zu bedingen scheint, wird den Ständen eine besondere Gesetzvorlage zugehen.

Den Anträgen in der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres entsprechend, ist unterm 15. Mai

dieses Jahres das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betr., und unterm 24. October dieses Jahres zu Beförderung eines einfachen und mit möglichster Kostenersparniß verbundenen Verfahrens bei Ausführung dieses Gesetzes, sowie unterm 29. October dieses Jahres wegen Feststellung der für weggefallene gutherrliche Rechte aus der Staatscasse zu gewährenden Entschädigungen Verordnung erlassen worden.

Dagegen wird nach Maaßgabe der nunmehr beendeten Verhandlungen mit den Oberlausitzer Provinzialständen, dem Vorbehalte in §. 7 des gedachten Gesetzes gemäß, die Verordnung, durch welche der Zeitpunkt bestimmt werden soll, mit welchem die in §. 4 unter b. und f. genannten Gewerbsabgaben und Concessionsberechtigungen auch in der Oberlausitz in Wegfall kommen, seiner Zeit erlassen werden.

Das Gesetz über die Communalgarden ist unter Berücksichtigung der in der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres beantragten Abänderungen unterm 14. Mai dieses Jahres publicirt und mittelst Verordnung vom nämlichen Tage das zu dessen Ausführung Nöthige verfügt, nächstdem aber, der in der gedachten ständischen Schrift erteilten Ermächtigung gemäß, ein abgeändertes Disciplinarregulativ für die Communalgarden, welches den Ständen mittelst besondern Decrets zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird, gleichzeitig erlassen, und eine Zusammenstellung der fortan geltenden besondern Bestimmungen über den Dienst der Communalgarden unter Zugrundelegung des dem Mandate vom 29. November 1830 beigefügten Regulativs bearbeitet und mit den übrigen Vorschriften zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden.

In Gemäßheit der von den Ständen erteilten Ermächtigungen ist unter dem 13. Mai dieses Jahres eine Verordnung über die Ausübung der Jagd erlassen und mit wenigen Ausnahmen die neue Regulirung der Jagdbezirke bereits durchgeführt worden.

Die Ressortverhältnisse in Eisenbahn-, sowie in Berg- und Hüttenangelegenheiten zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen sind in Ergänzung und Abänderung der Verordnung wegen Einrichtung der Ministerialdepartements vom 7. November 1831 und der Verordnung wegen der Ressortverhältnisse des Eisenhüttenwesens vom 31. December 1836 durch die Verordnung vom 26. Juni dieses Jahres neu regulirt worden.

Die auf die Vernichtung der bestehenden Staatsverfassungen und aller socialen Verhältnisse abzuweckenden Bestrebungen der Umsturzpartei haben, namentlich vom Auslande her, leider noch bis in die jüngste Zeit fortgedauert und die Wachsamkeit und Thätigkeit auch der hierländischen Behörden, um ihnen kräftigst entgegenzuwirken, unausgesetzt in Anspruch genommen.

Ist es den Behörden möglich geworden, den Ausschreitungen der extremen Parteien erfolgreich zu begegnen, so hat dazu sowohl das mit ständischer Zustimmung erlassene Gesetz vom 22. November vorigen Jahres, das Vereius- und Versammlungsrecht betreffend, als auch das unterm 14. März dieses Jahres publi-

Arte Gesetz, die Angelegenheiten der Presse betreffend, wesentlich beigetragen. Beide Gesetze haben sich bei ihrer bisherigen Anwendung, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, vollständig bewährt.

(Beschluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Am 3. Advents-sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Just.

Geborne: 165) Mstr. Johann August Schreckenschach's, B. u. Schuhmachers allh. S. Wilhelm August. 166) Georg Adam Gräßel's, Postillons allh. S. Karl Robert. 167) Johann Georg Wunderlich's, Pächters des Vorwerks Sorg S. Friedrich August.

Beerdigte: 102) Johann Adam Lent, Maurer u. Clau. in Remtengrün, 51 J. 103) weil. Johann Nikolaus Nürnberger's, Einw. in Schönlinde hinterl. Wittwe, Anna Katharina geb. Paul aus Wernersreuth, 50 J. 104) Mstr. Johann Gottlob Spengler's, B. u. Fleischaubers allh. S. Johann Gottlob, 10 J.

Kirchliche Nachrichten von Neufkirchen.

Am 3. Advents. predigt Vorm. Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachm. Hr. Diac. M. Müller.

Geborne: 1) Hrn. Robert Bräutigam's, h. B. u. Buchbinders L. 2) Hrn. August Ludwig Heinel's, h. B. u. Instrumentenmachers ledtgeb. S. 3) Mstr. Heinrich Theodor Eichhorn's, h. B., Huf- u. Waffenschmieds L. 4) Hrn. Carl August Stark's, h. B. u. Instrumentenmachers S. 5) Mstr. Carl Gottlob Wolfram's, h. B. u. Tischlers L.

Beerdigte: 1) Frau Rosine Marie, Johann Gottlob Stark's, Einwohners in Wohlhausen Ehefrau. 2) Hrn. Jacob Bensinger's, Rittergutspächters in Wohlhausen Wochenkind.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler.

Den von der Colonia gegründeten und vom hohen Ministerium mit besonderer Conzession versehenen **Landwirthschaftlichen Versicherungs-Verein** für das Königreich Sachsen

erlaubt sich der Unterzeichnete den Herren Landwirthen zur gefälligen Prüfung und Benützung ganz besonders zu empfehlen, indem er sich gleichzeitig anbietet, die Prospekte und Antragsformulare zu überreichen, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen, auch dasern es gewünscht wird, die Versicherungen kostenfrei persönlich aufzunehmen.

Der Agent der Gesellschaft zu Markneukirchen

H. R. Jehn.

Verkaufs-Anzeige.

Die Königl. Sächs. concess. Hut- und Filzschuh-Fabrik von J. F. Schubert aus Borna empfiehlt zum

bevorstehenden Adorfer Weihnachtsmarkte allen ihren werthen Geschäftsfreunden ein wohlaffortirtes Lager von Filzschuhen in allen Gattungen.

Ihr Stand ist in der Nähe des Amthauses.

Verkaufs-Anzeige.

Verschiedene Sorten feines Dünkelmehl sind zu haben und verkauft zu den billigsten Preisen

Christian Jacob,

Instrumentenmacher in Adorf.

Verkauf. Aechte Nürnberger Pfefferkuchen sind zu haben bei **L. Sippach.**

A u c t i o n.

Montag, den 15. December d. J., sollen bei mir mehrere Gegenstände unter andern Porzellan, Steingut, Glas u. s. w. versteigert werden, was ich zur Beachtung hiermit bekannt mache.

Adorf, den 9. December 1851.

Johanne Müller
in der Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Mit der Anzeige, daß ich hier, nach dem Aufhören der Müller'schen Buchhandlung eine

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung

unter Firma:

Carl Vogel

eröffnet, verbinde ich gleichzeitig die: daß ich meine

Leihbibliothek

um viele ältere sowohl als auch neuere Romane und Unterhaltungsschriften vermehrt und die Gebühren für erstere auf 5 Pfennige und für letztere auf 6 Pfennige pro Woche gestellt habe und empfehle mich zur geneigten Beachtung.

Adorf, den 9. December 1851.

Carl Vogel.

Für Weihnachten

empfehle sein reichhaltiges Lager von allerlei Jugend- und Kinderschriften, Bilderbüchern, Atlanten, Spiele, Stickmuster, Taschenbücher u. s. w.

Carl Vogel

in H. Wolberts Hause.

A u s z u g

aus dem **Leipziger Börsen-Berichte** vom 8. December.

Oestr. Banknoten 81 Br. 80½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9½ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 14 Ngr. 4½ Pf.); Ducaton auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6¼ Pf.); Passirducaton auf 100 Thlr. 5½ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2¼ Thlr.

Verantwortliche Redaktion: Bernhard Tropsch.

Druck und Verlag von Otto Meyer in Adorf.